

gestorbene während der letzten Periode gehabt hatte. Mit Würde und Nachdruck behauptete sie im politischen System von Europa die Stelle, welche Oesterreich nach seinem Länderumfange gebührte. Zu ihren ersten Kriegen war sie durch Selbstvertheidigung gezwungen; daß sie zu dem siebenjährigen, der ein Angriffskrieg war und Friedrichs Untergang bezielte, sich hinreißen ließ, verdient Entschuldigung. Der Verlust von Schlesien und zwar durch eine so kleine, sich erst erhebende Macht, war und blieb ihr immer empfindlich. Sie fühlte die Ehre ihres Hauses durch diesen Verlust gekränkt. Man versichert, der Anblick eines Schlesiens habe ihr fast jedesmal die Thränen in die Augen gebracht. Noch mehr verdient mit Nachsicht beurtheilt zu werden Maria Theresens Betragen bey dem Unternehmen, das wir beschrieben haben, dem Werke ihres Sohns und Kaunitzens. In der innern Regierung waren Milde und Güte bey Maria Theresia mit edler Hoheit gemischt. Es war ein Anliegen ihres Herzens, glückliche und frohe Menschen um sich zu sehen. Sie machte viele gute Einrichtungen, die den Wohlstand ihrer Staaten erhöhten. Obgleich der römischen Kirche eifrig ergeben und streng in der Erfüllung aller Pflichten derselben trieb sie doch diese Anhänglichkeit nicht so weit, um ihre Regentenrechte verletzen zu lassen; weise beschränkte sie die Vermögenszunahme und den Einfluß der Geistlichkeit. In den Gang der Geschäfte, und besonders der Rechtspflege, suchte sie mehr Einfachheit und Schnelligkeit zu bringen. In der Kriminal-Justiz wurde nach menschlichen Grundsätzen, als zuvor, verfahren; die Tortur ward abgeschafft. Die Last der Abgaben wurde, so weit es thunlich, gemildert, und in die Verwaltung der Finanzen Ordnung gebracht. Durch Vereinzelung der zu großen Staats-Domänen in kleine Bauergüter gab sie ein wichtiges Beispiel einer weisen Staatswirthschaft. Vor Allem strebte sie, die Lage des Landmanns zu verbessern und jede Gattung von Industrie neu zu beleben. Sie milderte die Strenge der Leibeigenschaft und machte feste Bestimmungen über das, was der Bauer dem Grundherrn zu leisten schuldig war. Die Milde, mit der sie Hülfbedürftige aller Art unterstützte, ging weit. Die Summen, welche sie jährlich auf diese Unterstützung wandte, waren sehr bedeutend. In den höhern Klassen, deren für die niedern drückende Vorrechte sie weise beschränkte, regte sie edle Gesinnungen und die bisher wenig bekannte Begierde auf, sich durch höhere Bildung und Wissenschaft auszuzeichnen. Alle Klassen der Unterthanen aber belebte sie mit feuriger Liebe des Staats und mit Anhänglichkeit an die Person der Monarchin. Diese Anhänglichkeit war unter ihrer Regierung so lebendig wirkend, als es wohl selten in einem monarchischen Staat der Fall gewesen seyn mag. Jeder österreichische Unterthan war mit wirklich kindlicher Liebe, jeder Fremde, der ihr näher gekommen, war mit Bewunderung und Ehrfurcht Maria Theresia zugethan. Ohngeachtet der vielen Kriege, welche unter ihrer Regierung geführt worden, ohngeachtet der Lasten, welche dieselben zur Folge gehabt, ohngeachtet der ansehnlich gemehrten Schulden des Staats und ohngeachtet der im letzten Theil ihrer Regierung sehr drückend gewordenen Abgaben, lebten die Völker glücklich unter ihrem milden Scepter, und noch die spätesten Nachkommen werden das Andenken von Maria Theresia segnen.

Über die Reformen Josephs II.

Bey allem regen Streben nach Vergrößerung von Außen war das Bemühen Kaiser Josephs II doch noch mehr auf Verstärkung seines Staats durch Erhöhung und vollkommnere Benutzung der innern Kräfte desselben gerichtet. Unstreitig besaß er große Talente für die innere Regierung. Ein gesunder Verstand war bey ihm verbunden mit einer sehr lebhaften Wißbegierde, mit ausgebreiteten, selbst erworbenen Kenntnissen über menschliche Verhältnisse aller Art, mit einer ganz unermüdlichen Thätigkeit, und einem feurigen Eifer, seine Entwürfe durchzusetzen. Daneben hatte er ein lebendiges Gefühl für Gerechtigkeit und den Wunsch, seine Unterthanen dadurch glücklich zu machen, daß er ihnen eine unbeschränkte Freiheit, ihre Kräfte zu äußern, sicherte. Vor allem schonend und vorzüglich ehrend die erwerbenden und arbeitenden Klassen wollte er auch in dem Geringsten den Staatsbürger geachtet wissen. Aufmerksam sorgte er, daß die höhern und durch äußere Verhältnisse begünstigten Stände

nicht die niedern durch Mißbrauch von Vorrechten drückten, welche er wenig achtete, auch wenn sie durch langen Besitz geheiligt waren. Einfach in seinen Sitten, liebte er nicht Pracht noch äußern Aufwand. Aemsig bemüht, die Quellen der öffentlichen Einkünfte zu mehren, hielt er es eine seiner wichtigsten Pflichten, für sparsame Verwendung des Staats-Vermögens zu sorgen. Lebhaft wünschte er, die Last der Abgaben dadurch zu erleichtern, daß er sie vereinfachte und unter alle Klassen der Unterthanen möglichst gleich vertheilte. Er hatte keinen Liebling, aber er achtete und hörte gern Männer von Verdienst und Talent. Diese zog er hervor, wo er sie auch fand. Keine Meinung galt bey ihm deshalb, weil sie schon lange Zeit gegolten hatte, aber jede neue Ansicht, die ihm Wahrheit schien, war ihm willkommen. Mit solchen Grundsätzen und solchen Gesinnungen konnte Joseph viel Gutes wirken. Er hat es gewirkt, und den Grund zu wichtigen Verbesserungen gelegt; doch ist ihm auch Manches mislungen. Die Gründe hiervon liegen theils in äußern seinen Unternehmungen entgegenstrebenden Umständen, theils auch in dem Eigenthümlichen seines Charakters. Aber bey allem, was getadelt werden kann, bleibt Joseph II immer einer der edelsten Wohlthäter der Menschheit, die je auf einem Thron gesessen haben. Das Andenken dieses Monarchen, gleich belehrend in seinen Tugenden und in seinen Fehlern, verdient bey der Nachwelt erhalten zu werden. Gern würden wir durch eine umständliche Entwicklung seiner innern Regierung unserm Werke eine vorzügliche Zierde geben, wenn uns nicht vollständige, hinlänglich beglaubte Nachrichten abgingen. Nur der mit allen Verhältnissen vertraute einländische Zeitgenosse, welcher den Begebenheiten nahe genug gestanden, um ihren Zusammenhang und ihre Folgen ganz zu beurtheilen, kann, wenn er zugleich über jede Partheilichkeit sich erhoben hat, eine solche Geschichte würdig und lehrreich darstellen. Möge unsre Erinnerung den Fähigen ermuntern! Wir beschränken uns auf einige allgemeine Bemerkungen und einigen Bericht von denjenigen Ereignissen, welche aus guten Quellen näher zu erkunden uns vergönnt gewesen ist.

Josephs II natürlicher Wahrheits-Sinn und Rechtsgefühl waren durch guten Unterricht gestärkt worden. Er war im Völker- und allgemeinen Staatsrecht wohl belehrt, hatte richtige Begriffe von den Rechten der Völker und den Pflichten der Regenten erhalten¹. Durch Lesen guter Bücher hatte er seine Begriffe noch mehr ausgebildet. Das Aufsehen, welches die französischen Physiokraten gerade zu der Zeit seiner Bildung machten, zog seine Aufmerksamkeit an. Unstreitig haben die Schriften derselben großen Einfluß auf seine politischen Grundsätze gehabt². Aber noch mehr als durch Unterricht und Bücher hat Joseph durch früh angewöhnte Unterhaltung mit Menschen aus allen Ständen, und später durch Reisen in allen Provinzen seiner weiten Monarchie, und auch in fremden Landen, den Kreis seiner Ideen sehr erweitert. Das Beispiel Friedrichs, der einen kleinen Staat zu großer innerer Stärke und ungewöhnlichem Ansehn erhob, schwebte ihm vor und reizte zur Nachahmung. Doch war der Geist seiner Regierung ein anderer. Als Mitregent seiner Mutter lernte er den Gang der Geschäfts-Verwaltung kennen und wurde mit den Gebrechen derselben, über welche die Klagenden sich vorzüglich an ihn wandten, genau bekannt. Hieraus entstand bey ihm eine Begierde zu reformiren, und sein Geist schuf sich ein Ideal einer vollkommenen Verwaltung, auf Grundsätze der Gerechtigkeit gebaut. Alle Menschen sollten nach ihm der Vortheile des bürgerlichen Vereins gleich genießen, die Lasten desselben gleich tragen. Er wollte durchaus gleiches Recht für Alle, keine Schranken der Thätigkeit. Je einfacher, je vielumfassender die Grundsätze, um so mehr gefielen sie Joseph. Nach ihnen wurden neue Einrichtungen entworfen, und deren Ausführung wurde mit Eifer und großer Schnelle betrieben, ohne alle Rücksicht auf beschränkende Bestimmungen, welche die vielen seiner Herrschaft unterworfenen Völker-Stämme, mannich-

¹ Vermuthlich ist der durch seine Schriften und seine Geschäftsführung rühmlichst bekannte Freiherr von Martini, zuerst Professor an der Wiener Universität, nachher kaiserl. Geheimer Rath, und Präsident mehrerer Behörden, Josephs Lehrer in diesem Fache gewesen. Daß dieser Mann der Lehrer der jüngern österreichischen Prinzen im Staatsrecht gewesen sey, habe ich von dem jüngsten derselben, dem Churfürst Maximilian von Cölln, selbst vernommen, der sich Martini's und seines Unterrichts mit großer Achtung erinnerte.

² Weil viele bedeutende Glieder der ersten französischen Nationalversammlung aus derselben Schule ausgegangen waren, so ist dadurch die auffallende Uebereinstimmung mancher Einrichtungen Kaiser Josephs II mit denen, die zu Anfang der Revolution in Frankreich versucht wurden, erklärlich.

fach verschieden an Bildung, Sitten, Sprache, Gewöhnung und Bedürfnissen, doch dringend foderten. In allen seinen Landen, von Belgien bis nach Siebenbürgen, wollte er nur Eine vollkommen gleichförmige Verfassung, nur Eine Gesetzgebung und Verwaltung. Alles sollte sich beugen vor allgemeinen Gesetzen. Aber in der Ausführung zeigten sich Schwierigkeiten, die nicht geahndet waren. Hier fanden sich Einige im Besitz wohl hergebrachter, vom Landesherrn zugesicherter Gerechtsame verletzt; dort wollten Andere aus den neuen Einrichtungen ungebührliche Vortheile ziehen. Ueberall mischte sich Leidenschaft und Unverstand ein; auch das noch so gut Gemeinte hatte üble Folgen, und diese wurden härter gefühlt, als diejenigen, welche man lange gewohnt gewesen. Das wirklich Gute war der Menge nicht sichtbar, konnte auch zum Theil erst in ferner Zukunft erwartet werden. Der Monarch, welcher, wie ein edler Dichter von ihm sagt, mit dem beginnen wollte, womit Andere enden³, wurde zuweilen ungeduldig, wenn sein ausgestreuter Saame ihm zu langsam aufging. Sein großer Thätigkeits-Trieb machte, daß er Manches übereilte, daß er bey einer Unternehmung nicht zuvor alle Folgen überdachte, nicht auf Schwierigkeiten sich vorbereitete, deren Erscheinen dann überraschte. Da er Jedem zugänglich war, wurde er mit Klagen und Beschwerden über seine neuen Einrichtungen bestürmt. Er suchte dann durch Beschränkungen und veränderte Bestimmungen abzuheilen. Aber auch diese fanden neue Hindernisse, machten wieder Unzufriedne. Dies erbitterte den Kaiser; er sah dann wol bösen Willen, auch wo er nicht war, that Einzelnen Unrecht, betrachtete jede Vorstellung und Klage als aufrührerischen Widerstand, wollte mit Gewalt seine Entwürfe durchsetzen, mußte aber doch zuweilen nachgeben. Endlich wurde er ermüdet. Die Widerspenstigen bemerkten dieses bald, und weigerten um so kühner den Gehorsam. So entstand ein Mittelzustand zwischen Altem und Neuem, der wegen seiner Unentschiedenheit auch die Besten verstimmte. Ein Umstand kam hinzu, der Josephs Unternehmungen sehr erschwerte. Die Nation im Ganzen war noch nicht reif für die Veränderungen, die bezielt wurden. Eine Reform, wie Joseph sie wollte, konnte nicht allein durch Gesetze und Verordnungen bewirkt werden. Eine Umformung der Neigungen, Sinnesart und Angewöhnungen der Nation hätte vorhergehen müssen, und solche Umformung ist nur die langsam reifende Frucht der Zeit und einer allmählig verbesserten Erziehung. Viele, auf deren Mitwirken doch gerechnet werden mußte, waren zu sehr durch Luxus verweichlicht, um zu ernsten Arbeiten und zum Nachdenken, wie es erforderlich war, sich schnell gewöhnen zu können. Es fehlte daher an Gehülphen, die in den ächten Sinn der Absichten des Monarchen einzugehen vermogten, und die für die Ausführung sich ernstlich interessirten. Manche höhere und untere Bedienten arbeiteten offen und mit Vorsatz, manche insgeheim entgegen, noch mehrere fehlten, weil sie nicht recht begriffen, was vorgeschrieben war. Dies erschwerte ungemein den Gang der neuen Einrichtungen, brachte Widersprüche hervor und schwächte die Achtung, deren eine Regierung nie entbehren kann⁴.

³ Wer hat geendet, wie Du begannst? so sagte Klopstock in einer Ode an Joseph II. Ein anderer Dichter, der dem Monarchen näher stand, der Prinz von Ligne, sang von ihm:

Il entreprit beaucoup, et commençant toujours

Ne put rien achever – excepté ses beaux jours.

⁴ Der Verf. wünscht sehr, hier nicht misverstanden zu werden. Gewiß waren unter den österreichischen Geschäftsmännern aller Klassen viele höchst gebildete, rechtschaffene, liberal denkende Männer, welche das Gute, das ihr Regent bezielte, eifrig wollten und mit Einsicht es beförderten. Auch der arbeitsamen, thätigen Menschen gab es viele unter ihnen. Aber nach dem Urtheil von Eingebornen, auf welches ich bauen kann, waren solche Männer noch nicht in der Anzahl vorhanden, wie Reformen von einer so allgemeinen und durchgreifenden Art in einem so großen Staat sie nöthig machten. Niemand hat dies öfter, Niemand hat es nachdrücklicher zu erkennen gegeben, als der Kaiser selbst. In einem Circularschreiben an die Chefs der höheren Behörden vom November 1783 beklagt dieser Monarch sich sehr bitter: „daß, nachdem er nun schon drey Jahre mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth gearbeitet, der Erfolg doch so gering sey, weil die meisten Beamten seine Gesinnungen und Absichten nicht begriffen, und sich deren Erreichung nicht wahrhaft angelegen seyn ließen, vielmehr die Geschäfte nur handwerksmäßig betrieben, nur gerade so viel leisteten, um die Cassation zu vermeiden. Wenn dieses nicht besser werde,“ setzte Joseph hinzu, „wolle er lieber nur die Lokal-Beamten unter seiner unmittelbaren Leitung beibehalten, die vielen höheren Beamten und Stellen aber ganz abschaffen, und die Millionen, welche sie kosteten, den Unterthanen an der Steuer erlassen.“

1781
den
22 Jun.

So ging es mit Josephs Verbesserungen überhaupt, und besonders auch mit denen in kirchlichen Angelegenheiten. Diese betrieb der Monarch mit ganz besonderem Eifer. Die größere Thätigkeit, der vorzüglichere Fleiß in nützlichen Gewerben und der höhere Wohlstand, welche in protestantischen Ländern bemerkt wurden, schienen eine Folge der größern Denkfreiheit, der mindern Ueberladung mit Religionsübungen und mit dem Müßiggang geweihten Festen, so wie der kleinern Zahl und des geringern Einflusses der Geistlichkeit zu seyn. Diese guten Folgen wurden vorzüglich dem Duldungsgeiste zugeschrieben, nach welchem in Holland, Preußen und andern protestantischen Landen die Bekenner der verschiedensten Glaubenslehren friedlich neben einander lebten, fleißige und wohlgesinnte Unterthanen waren. Joseph hielt daher Duldung für eins der zuverlässigsten Mittel, seinen Landen einen höhern Grad von Wohlstand zu geben. Das Toleranz-Edikt war eine seiner ersten Verfügungen. Jeder sollte seine religiösen Ueberzeugungen öffentlich und frey bekennen dürfen, und wie dieses Bekenntniß auch sey, sollten deshalb seine bürgerlichen Rechte keinen Abbruch leiden. Wo eine gewisse Anzahl von Glaubensgenossen, die von der herrschenden Kirche abwichen, an einem Orte versammelt waren, sollte ihnen Privatgottesdienst, dessen Kosten sie aufbringen mußten, ohne alle Hinderung gestattet seyn. Diese Erklärung machte großen Eindruck sowohl im Lande, als außer demselben; doch die Folgen waren nicht ganz, wie sie erwartet worden. Es fanden sich derer, welche die Erlaubniß benutzen wollten, weit mehr, als man geglaubt hatte. In Oesterreich, Böhmen und Mähren hatte die protestantische Lehre im 16ten Jahrhundert sehr viele Anhänger gefunden. Die dem katholischen Glauben damals eifrig ergebene Regierung hatte durch drückende Verfolgung bewirkt, daß Viele äußerlich zu dem herrschenden Glauben sich bekannten, aber heimlich pflanzten sie die protestantische Lehre auf ihre Nachkommen fort, und diese Lehre hatte sich noch bis jezt im Verborgenen erhalten. Nun traten die heimlichen Bekenner in Menge hervor, und verlangten die Rechte, welche ihnen Josephs Gesetze zugestanden. Die katholische Geistlichkeit suchte möglichst zurückzuhalten. Sie stellte vor, daß viele dieser Abtrünnigen von dem Religions-Unterschiede wenig unterrichtet, nur durch Neuerungssucht und das Beispiel einiger hingerissen wären. Diese Vorstellungen bewirkten, daß vorgeschrieben wurde: „jeder bisher katholisch geglaubte Unterthan, welcher eine andere Ueberzeugung zu haben behauptete, solle während eines vorgeschriebenen kurzen Termins sich melden, nach dessen Ablauf aber nicht weiter gehört, sondern für immer als Katholik behandelt werden; der während des Termins sich angebende Akatholik aber solle zuvörderst von den katholischen Geistlichen unterrichtet werden, und erst, wenn er alsdann auf seinem abweichenden Bekenntniß beharre, die Erlaubniß haben, sich an eine andere Religions-Parthey anzuschließen.“ – Dieser den Geistlichen nachgelassene Unterricht bestand oft, besonders da, wo die Obrigkeit mitwirkte, weniger in Belehrung, als in Drohung nachtheiliger Folgen, wol gar in Beschimpfung und körperlicher Mishandlung. Viele wurden dadurch erschüttert und vom Uebergang abgehalten. Die Protestanten führten bittere Klage, daß des Kaisers Absichten so ganz vereitelt würden; sie bewirkten neue Verfügungen, welche minder oder mehr befolgt wurden, je nachdem die Obrigkeiten der alten Lehre eifrig anhängen, oder, gegen diese lau, den Neuerungen geneigt waren. Der große Haufen wurde verwirrt, manche irrten zwischen den verschiedenen religiösen Partheien unentschlossen umher, wollten sich weder für die katholische Kirche, noch unbedingt für eines der geduldeten Bekenntnisse erklären. Religion und Sittlichkeit verloren ihren Einfluß, die katholischen Geistlichen machten es bemerklich, klagten auch besonders, daß der Abfall so vieler Gemeinds-Glieder eine bedeutende Verminderung der ihnen angewiesenen Einkünfte zur Folge habe. Diese Klage fand Gehör, und es wurde verordnet, auch die von der herrschenden Kirche sich Trennenden sollten ferner dennoch die hergebrachten Gebühren an die katholischen Pfarrer, in deren Sprengel sie wohnten, entrichten. Zugleich aber mußten eben diese auch für den Unterhalt ihrer eigenen Prediger und Schullehrer, den Bau und die Erhaltung kirchlicher Gebäude und alle Kosten des Gottesdienstes sorgen. Dieser Aufwand wurde für Manche sehr drückend, und verminderte die Zahl derer, welche von der gestatteten Freiheit Gebrauch machen konnten. Auch wurde es oft schwierig, daß neu gebildete Gemeinden sich über anzunehmende Lehrer vereinten. Manche bereits angenom-

mene wurden aus dem Grunde, ihre Lehre gefalle dem größern Theile der Gemeinde nicht, bald wieder entlassen. Eine so unsichere und unangenehme Lage schreckte tüchtige Männer ab, das Lehramt zu übernehmen. Eben so gab es mannichfache Irrungen über Liturgie, Einrichtung des Gottesdienstes, und Aufbringung der Kosten. Man fühlte immer mehr, daß es mit der zugestandenen Freiheit keinesweges genug sey, daß, wenn dieselbe nicht verderbliche Folgen haben solle, höhere Einsicht und Macht zutreten, und die Art der Benutzung dieser Freiheit bestimmen müsse. Ein vergleichender Rückblick auf die große Religions-Aenderung im 16ten Jahrhundert wird, was wir hier sagen, deutlich machen. Damals war die von gelehrten Forschern angeregte Reform, weil man ihr Bedürfniß und guten Grund allgemein fühlte, bald allgemeine Sache geworden. Es gingen mit den Unterthanen auch ihre Regenten zur neuen Lehre über, und letztere übernahmen, zum Besten der neu sich bildenden Kirchen, die Ausübung ihrer Gesellschafts-Rechte und die Aufsicht, welche in der alten Kirche die Bischöfe gehabt hatten. Sie bestimmten, nach dem Rath einsichtsvoller Männer, Zucht und Ordnung, sie wiesen feste Einkünfte zu Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes an, sicherten den Lehrern, bey Festsetzung ihrer Pflichten, anständiges Auskommen und gebührendes Ansehen. Sie hielten darauf, daß die gestattete Denkfreyheit nicht ins Wilde ausschweife, und sie setzten die Schranken fest, innerhalb welcher die Lehre bleiben müsse, deren Bekennern die Rechte kirchlicher Vereinigung gestattet werden sollte.

Alles dieses fehlte jezt in Oesterreich, und mußte nach den Umständen fehlen. Viele Unterthanen hatten sich hier plötzlich von einer Lehre, der sie bisher zugethan waren oder schienen, losgesagt; der größere Theil der Mitunterthanen aber und der Regent selbst blieben eben dieser Lehre treu. Lezterer konnte den sich trennenden Partheien nicht ihre innern Einrichtungen vorschreiben, nicht die Gränzen ihrer Abweichung von dem Lehrbegriff der herrschenden Kirche abstecken. Er würde, wenn er dieses versucht hätte, eben die Gewissens-Freyheit gekränkt haben, die zu ertheilen seine Absicht war. In den Gemeinden selbst fehlte es an Männern, die zu solchen Bestimmungen das Ansehn gehabt hätten. Die Geistlichkeit der alten Kirche benutzte diesen Mangel an Leitung und die Unordnungen, welche Folge davon waren. Sie erregte Besorgniß, daß durch religiösen Zwiespalt gefährliche Unsittlichkeit befördert und die Ruhe des Staats gestört werden möchte. Man fühlte die Nothwendigkeit, wieder einzulenken, und Manches nachzugeben, was mit den angenommenen Grundsätzen im Widerspruch war. So hatte die angekündigte Duldung, weil man ihr nicht treu bleiben konnte, auch nicht die erwarteten Folgen. Viele fremde Protestanten, welche in den österreichischen Landen sich niederlassen wollten, oder schon niedergelassen hatten, gaben den Vorsatz auf, oder kehrten zurück, wenn sie die mannichfachen Beschränkungen und das Schwankende in den erlassenen Verfügungen kennen lernten. Viele Einheimische kamen sogar, ganz wider des Kaisers Absicht, in harte Bedrängniß. Da die Glaubensfreyheit anfangs ganz allgemein zugesichert war; so machten auch solche Religions-Partheien an dieselbe Anspruch, an deren verborgenes Daseyn man nicht gedacht hatte. Von dieser Art waren die Hussiten in Böhmen. Diese sollten jezt zu einer der beiden protestantischen Partheien sich erklären, welches sie, eines ältern Glaubens als jene beide sich rühmend, zu thun weigerten. Noch mehr, es fanden sich unter den böhmischen Bauern Deisten, oder Abrahamiten, welchen leztern Namen sie sich beileigten, weil sie dem Glauben des Erzvaters zu folgen behaupteten, der, früher als eine Offenbarung in Schrift verfaßt war, Gott nach dem Licht der Vernunft verehrt hatte. Ihre Vorfahren, so erzählten sie, wären Hussiten oder Protestanten gewesen, die man verfolgt, ihnen Bibel und Erbauungsbücher genommen habe. So wären sie auf den Gedanken geleitet, das höchste Wesen nach einer Weise zu verehren, wobey es keiner Bücher bedürfe, und die, indem sie nichts in die Augen Fallendes habe, gegen Verfolgungen sichere. Diese guten Menschen, durch den Aufruf zu allgemeiner Gewissensfreyheit aufgeregt, glaubten, daß nun auch für sie die Zeit des Zwanges vorbey, und ihnen erlaubt seyn werde, nach ihren einfachen Grundsätzen eine Gottesverehrung einzurichten. Aber gegen diese vereinten sich die Bekenner aller positiven Religionen, und waren einstimmig darin, daß diejenigen, welche Allem, was heilig gehalten werde, entsagten, von einer christlichen Regierung nicht geduldet werden könnten. Auch Joseph II ließ sich von

der allgemeinen Stimmung mit fortreißen. Die armen Deisten wurden sehr hart gehandelt. Wo sie sich kund gaben⁵, wurde ihnen ein Termin von einigen Tagen bestimmt, um entweder zu dem katholischen oder irgend einem andern geduldeten Glauben sich zu bekennen. Weigerten sie dieses, so wurden sie sofort ihres Vermögens beraubt, und an die äußerste türkische Gränze fortgeführt. Waren noch unmündige Kinder vorhanden, wurden diese den Aeltern entrissen, im katholischen Glauben erzogen und das Vermögen für sie verwaltet. Waren keine Unmündige da, so fiel das Vermögen den nächsten katholischen Verwandten zu. Alle zum Kriegsdienst taugliche Mannspersonen wurden zu demselben gezwungen. Alte, Kränkliche und Weiber aber wurden kärglich genährt (die Person erhielt täglich 3 Kreuzer), bis sich Gelegenheit zu ihrem Unterhalt in harter Dienstbarkeit fand. Die Ausführung dieser grausamen Maaßregel war dem Militair übertragen. Damit den Unglücklichen auch nicht der Trost der Gesellschaft bleibe, wurde ausdrücklich vorgeschrieben, im neuen Aufenthalt sie möglichst von einander entfernt zu halten. In jedes Regiment, an jedem Orte wurden nur wenige aufgenommen. Sogar wenn sie dem Irrthum entsagen wollten, mußten sie dieses in geraumer Zeit mehrmals wiederholt erklären. Erst dann wurde ihnen die Rückkehr ins Vaterland verstattet. Daß aber auch in solchem Falle ihr Vermögen entweder gar nicht, oder nur mit manchen Beschränkungen zurückgegeben wurde, dafür sorgten meistens die rechtgläubigen Erben, denen dasselbe zuerkannt war, und diese wurden hierbey von den Geistlichen unterstützt, welche der Bekehrung der Irrenden nicht trauten, daher, um nicht die Gläubigen neuer Verführung auszusetzen, lieber beförderten, daß die Unglücklichen im Elend umkamen.

Diese an einigen hundert Familien verübte Mishandlung ist ein betrübender Beweis, wie wenig auch ein hellsehender, selbstregierender Monarch bey dem besten Willen vermöge, alle Folgen seiner allgemeinen Verordnungen vorauszusehen, und wie nachtheilig diese Folgen seyn können, wenn nicht die Ausführung allgemeiner Vorschriften mit weiser Vorsicht und mit Beachtung besonderer Umstände geleitet wird. Gewiß darf man annehmen, daß Joseph II diese gegen unschuldige Unterthanen verübte Grausamkeit, welche seinem System so ganz entgegen war, nicht wollte, und man kann vermuthen, daß er von der Ausführung in ihrem ganzen Umfange nicht einmal unterrichtet gewesen sey. Sehr wahrscheinlich waren ihm falsche Berichte über die Gesinnungen der böhmischen Deisten zugekommen, welche gerade in eben den Distrikten von Böhmen gefunden wurden, in denen noch vor einigen Jahren, unter der Regierung von Maria Theresia, aufrührerische und widerspenstige Bauern sich gezeigt hatten. Dieser Umstand wurde benutzt, um auch diejenigen, welche jezt zu einem so sonderbar abweichenden religiösen Glauben sich bekannten, verdächtig zu machen, obgleich die Deisten bürgerlichen Gehorsam nicht geweigert hatten. Der Grund, weshalb man diese Menschen nach Siebenbürgen und ins Bannat versetzte, war, weil man sie hier an der äußersten Gränze des christlichen Glaubens, wo man schon von jeher abweichende Religions-Partheien nachgesehen hatte⁶, minder schädlich hielt, als in Böhmen, einem Lande, dessen Bewohner seit Jahrhunderten sich vorzüglich geneigt gezeigt hatten, durch religiöse Schwärmeriey zu bürgerlichen Unruhen verleitet zu werden. Diese Abführung wurde also vom Kaiser genehmigt. Aber die armen Menschen so hart zu behandeln, wie es geschah, hatte er gewiß nicht befohlen. Diese Geschichte ist nicht sehr bekannt geworden. Unter den lauten Lobpreisungen der edlen Duldung Kaiser Josephs II sind die Leidens-Töne der auch unter ihm ihrer religiösen Ueberzeu-

⁵ Bald wurde auch sogar dieses Kundgeben verboten und bestraft. In einer deshalb erlassenen Verordnung findet sich folgende sonderbare Stelle: „Wer immer es sey, Mann oder Weib, sich bey der Obrigkeit als *Deist* anmeldet, soll ohne Weiteres, ohne gehört und zu einigem Unterricht verstattet zu werden, 24 Prügel oder Karbatschen-Streiche auf den Hintern erhalten, und diese Strafe soll so oft wiederholt werden, als er sich wieder als *Deist* anmeldet, nicht, weil er ein *Deist* ist, sondern, weil er sagt, das zu seyn, was er nicht weiß, was es ist.“ Zugleich wurde auch Jeder, der einen andern als *Deist* angebe, mit einer Strafe von Prügeln bedrohet. Gewiß mit Recht sagt Herder (s. Briefe zu Beförderung der Humanität I. S. 141): „so wurde der Name, den Jeder hochschätzen muß, er sey Christ, Jude, Türke oder Heide, der Name *Deist*, vom toleranten Joseph gemishandelt.“

⁶ Schon in früheren Zeiten war es Maxime, daß in diesem fernen Winkel, wo die Reinigkeit des Glaubens doch nicht zu erhalten war, die Duldung am mindesten schädlich sey. Unter Maria Theresia wurden zu mehrern Malen in den deutschen Erblanden entdeckte Protestanten nach Siebenbürgen versetzt.

gung wegen unschuldig Verfolgten überhört, und um so mehr bald vergessen worden, da diese Verfolgten, Menschen aus den geringern Klassen waren⁷.

Auch jenes merkwürdige Volk, das seit Jahrtausenden unter allen Völkern der Erde lebt und sich keinem einverleibt, das lieber Schmach und harten Druck duldet, als seinem uralten Glauben, seinen angestammten Sitten und Gebräuchen entsagt – das Volk der Juden zog die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich. Joseph II glaubte, daß dieses Volk keine Ausnahme von der menschlichen Natur mache, daß es ursprünglich nicht sittlich verderbter, als andere Menschen sey, daß es vielmehr nur deshalb sich nicht in die bürgerliche Gesellschaft fügen und deren Pflichten erfüllen wolle, weil man ihm alle Rechte und Vortheile derselben weigere, daß, um seine Widersezlichkeit zu überwinden, nicht, wie es seit so langer Zeit vergebens geschehen, Druck und Verfolgung angewandt werden müsse, sondern das einzige Mittel, dasselbe allmählig zu bessern, darin bestehe, ihm unter der Bedingung, die Pflichten des Bürgers zu erfüllen, den Genuß der Rechte desselben anzubieten⁸. Er gestand ihnen diese Rechte wirklich in einem Umfange zu, wie sie die Juden noch nie in einem christlichen Staate genossen hatten⁹.

1782 d.
2. Jan.

Diese Maaßregel war den ungünstigen Gesinnungen der meisten Menschen gegen die Juden zu sehr zuwider, um nicht viele Tadler zu finden. Sie wurden deshalb auch so unwillig und unvollkommen hin und wieder zur Ausführung gebracht, daß nachtheilige Folgen unvermeidlich waren. Doch dieses würde auch schon deshalb der Fall gewesen seyn, weil auch bey dieser Verordnung auf Verhältniß und Umstände, welche sehr beachtet zu werden verdient hätten, gar keine Rücksicht genommen war. In manchen Provinzen war die Zahl der Juden ungemein beträchtlich¹⁰, und durch ihre größere Thätigkeit und Gewandtheit waren die übrigen Unterthanen vieler Erwerbszweige beraubt und in eine sehr schädliche Abhängigkeit gebracht. Man besorgte deshalb noch viel größere Uebel, wenn jezt plötzlich den Juden eine ganz unbeschränkte Freiheit der Gewerbe gestattet und der Zugang zu allen bürgerlichen Ehren ihnen, deren Ehrgefühl so abgestumpft war, geöffnet würde. Auch glaubte man, daß die Juden der größern Zahl nach noch viel zu roh, und durch ihre bisherige Lebensart zu verwöhnt

⁷ Ich habe mich um so mehr an diese Inkonsequenz erinnert, da ich schon vor vielen Jahren auf dieselbe aufmerksam gemacht hatte, in meiner Schrift *über die bürgerliche Verbesserung der Juden* Th. II. p. 182 und 363. Bereits damals, beim Anbeginn der Regierung Kaiser Josephs II habe ich, wie jezt, lange nach seinem Tode, den großen Verdiensten und den edlen Absichten dieses Monarchen aufrichtig gehuldigt, aber auch diesen argen Widerspruch mit seinem Duldungs-System freimüthig gerügt.

⁸ Zu eben der Zeit, als Kaiser Joseph diese Grundsätze zur Ausführung brachte, wurden dieselben vom Verf. dieser Geschichte als diejenigen dargestellt, die der Gerechtigkeit, der gesunden Vernunft und wahren Politik gemäß wären. Das Werk *über die bürgerliche Verbesserung der Juden* erschien in der ersten Ausgabe zu Berlin im J. 1781. Diese Gleichzeitigkeit ist Werk des Zufalls. Ich wußte, als ich mich mit diesem Gegenstande beschäftigte, durchaus nichts von dem Vorhaben des Kaisers, und die erste Kunde von demselben erhielt ich erst, wie mein Buch fast ganz abgedruckt war. Dasselbe ist also keineswegs, wie es von Vielen geglaubt worden, durch die Reformen in Oesterreich veranlaßt, und eben so wenig hat es auf dieselben einigen Einfluß gehabt. Aber es fand eben so vielen Widerspruch, wie diese, und zwar aus gleichem Misverstand. So wie man des Kaisers Unternehmung, die Juden zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft umzubilden, als eine vorzügliche, Andern nachtheilige Begünstigung derselben ausdeutete, so wurde auch meine Schrift eine *Apologie* der Juden, *so wie sie bisher waren*, genannt, obgleich der Titel und ganze Inhalt deutlich sagten, daß zu ihrer *Verbesserung* Vorschläge geschehen sollten, und hierdurch die bisherige *Verderbniß* hinlänglich anerkannt wurde. Unter den vielen Schriften, welche zu Widerlegung der meinigen erschienen, ist vorzüglich wichtig: „*Ueber Judenthum und Juden, Nürnberg 1795*,“ Von Hrn. v. Kortum, Gubernialrath zu Lemberg. Sie enthält erhebliche Nachrichten über die Verhältnisse und den nachtheiligen Einfluß der Juden in Gallizien.

⁹ Polen kann hiergegen nicht angeführt werden. Die Juden lebten auch hier im Elend, wenn gleich der Zustand der aller Menschenrechte beraubten Bauern noch elender war, und jene zum Druck und zur Verarmung der übrigen Einwohner beitrugen. Die Freiheit, deren die Juden in dem ehemaligen Polen genossen, war keineswegs absichtliche Folge weiser Regierungs-Grundsätze, sondern durch größere Kenntnisse und Betriebsamkeit waren die aus Deutschland hergekommenen Juden unentbehrlich geworden, und hatten sich in fast ausschließlichen Besitz von Gewerben und Handlung gesetzt.

¹⁰ Man rechnete in der ganzen österreichischen Monarchie etwa eine halbe Million Juden; in einigen Provinzen waren nur sehr wenige oder gar keine, aber in Gallizien und Lodomirien war der 16te Mensch ein Jude, und in manchen einzelnen Orten dieser Provinzen gehörte vier Fünftel der Bevölkerung zu dieser Nation. Die Juden hatten daselbst fast allen Handel ganz allein, und man klagte schon lange, daß ein christlicher Krämer neben dem jüdischen gar nicht aufkommen könne. Fast alle Güter des Adels waren von Juden gepachtet, und der Branntweins-Verkauf war vorzüglich das Mittel, durch welches die Juden den Landmann sittlich verdarben und mit dessen Ruin sich bereicherten.

wären, um binnen kurzer Zeit sittlich veredelt werden zu können. Sie haben, sagte man, weder den Willen noch die Fähigkeit, die Bedingungen, unter denen ihnen die Rechte des Bürgers ertheilt werden, zu erfüllen. Nie werden die Juden zur Vertheidigung des Vaterlandes ihre Kräfte und ihr Leben aufzuopfern sich bereit zeigen, nie werden sie die schweren Arbeiten des Ackerbaues selbst übernehmen, noch ihren ungewöhnten erwerbreichen Kleinhandel und Wucher mit der mühevollen nur mäßigen Gewinn gebenden Anstrengung des Handwerkers vertauschen wollen. Indeß wird ihre Gleichstellung, wenigstens in einigen Provinzen, die übrigen Einwohner noch mehr verdrängen, die Verarmung derselben und eine schädliche Zerrüttung in allen Gewerben veranlassen.

In diesen Bemerkungen lag allerdings Wahrheit. Der Kaiser suchte durch nähere Bestimmungen und Einschränkungen den Nachtheilen, auf welche er zu spät aufmerksam gemacht worden, vorzukommen. Es war nie seine Absicht gewesen, die Zahl der Juden in seinen Landen zu vermehren, noch dieselben aus der Fremde *anzuziehen*; er wollte nur die wirklich vorhandenen bürgerlich bessern. Um den Andrang zu wehren, wurde festgesetzt, daß in einem Distrikt, wo bisher gar keine Juden gewesen, auch jetzt *keine* zugelassen, und überall fremde nicht ohne besondere Erlaubniß angenommen werden sollten, diese Erlaubniß aber sollte nur nach Maaßgabe der Umstände jedes Orts von den obern Behörden ertheilt werden. Auch wurden die den Juden abgenommenen Lasten zum Theil durch andere ersetzt, und die gestattete Gewerbfreiheit etwas beschränkt. In Gallizien wurden die Juden vom Güterpacht ganz ausgeschlossen, und der Branntweinschank wurde ihnen theils abgenommen, theils eingeschränkt. Solche den Lokalverhältnissen angemessene Bestimmungen waren allerdings nöthig, um die zu rasch erlassenen, zu allgemein verfaßten Verfügungen minder nachtheilig zu machen. Aber im Ganzen war die Maaßregel Josephs gerecht, preiswürdig und wohlthätig. Dies hat schon jezt die Erfahrung eines verflossenen Menschenalters bewährt, und wenn dieses noch nicht vollkommen geschehen ist, die Juden noch nicht ganz brauchbare Glieder der Gesellschaft geworden sind; so kann dies nur denjenigen befremden, der, unkundig der menschlichen Natur, erwartet hat, daß Vorurtheile und Untugenden, die binnen Jahrtausenden entstanden und tief wurzelten, binnen wenigen Jahren gänzlich verschwinden sollen. Immer bleibt dem Kaiser Joseph II der Ruhm, auch in dieser Maaßregel ein Muster gegeben zu haben, das nach ihm in vielen Landen nachgeahmt ist und überall nachgeahmt werden sollte.

Mit dem Bemühen unter denjenigen seiner Unterthanen, welche sich zu verschiedenen Religions-Systemen bekannten, trennende und gehäßige Gesinnungen zu vertilgen und sie alle zu nützlichen Gliedern des großen Bürgervereins umzubilden, verband der Kaiser auch vorzüglich die Sorge, denjenigen Glauben, dem der bey weitem größere Theil seiner Unterthanen, so wie er selbst zugethan war, zu veredeln, und ihn von Misbräuchen zu reinigen, welche der Sittlichkeit und dem gemeinen Wohl nachtheilig seyn konnten. Bey diesem Bestreben waren aber fast noch mehrere und noch bedeutendere Schwierigkeiten zu bekämpfen, als bey dem ersten. Kein Opfer wird den meisten Menschen schwerer, als wenn von ihnen verlangt wird, Meinungen und Gebräuchen zu entsagen, die sie, von den Vorfahren ererbt, von jeher als heilig anzusehen gewohnt sind, und an welche sie die Seeligkeit eines künftigen Zustandes geknüpft glauben. Auch solche Anordnungen, die dem Partheilosen unbedeutend und nur Kleinigkeiten zu betreffen scheinen, werden hier wichtig. Wer in Behauptung des von Alters her Ehrwürdigen und Heiligen Standhaftigkeit beweist, erwirbt die Krone des Märtyrerthums; Strafen und Verbote entflammen nur den Eifer des Widerstandes. Vor allen pflegen Geistliche und Volkslehrer jeder Neuerung in Religionssachen mit Nachdruck zu widerstehen, sowohl weil ihre Anhänglichkeit an die hergebrachte Glaubenslehre die größte ist, als auch weil ihr Ansehn und ihre äußern Vortheile mit der Aufrechthaltung derselben enge verbunden sind. Die eigenthümliche Verfassung der römisch-katholischen Kirche setzte noch besonders allen religiösen Verbesserungen, die Joseph II bezielte, ein ganz eigenes Hemmniß entgegen. Diese Kirche, so weit sie auf der Erde verbreitet ist, bildet eine durch ein wohl zusammenhängendes Lehrgebäude in sich festgeschlossene Gesellschaft; sie verehrt ein allgemeines Oberhaupt, von dem sowohl die Bestimmung der Lehren, die geglaubt werden müssen, als die Einrichtung des Gottesdienstes

ohne allen Widerspruch abhängt. Die Geistlichen in allen Landen sind allein diesem Oberhaupt, und die Layen, wes Standes sie seyn mögen, sind in Allem, was auf Religion Bezug hat, allein den Geistlichen, und in letzter Instanz dem Oberhaupt unterworfen. Nach der Lehre dieser Kirche ist daher in allen Landen, über welche sie sich verbreitet, die höchste Gewalt getheilt zwischen einem weltlichen und einem geistlichen Haupt, dem *Regenten* und dem *Papste*. Beide sollen ihre Rechte unabhängig von einander ausüben, keiner in den Wirkungskreis des andern eingreifen. Dieses System, den kultivirten Völkern der alten Welt ganz unbekannt, und auch dem Christenthum mehrere Jahrhunderte hindurch fremd¹¹, war in den europäischen Staaten während des Mittelalters immer mehr ausgebildet. Der geistliche Regent, welcher seine Rechte unmittelbar von dem göttlichen Stifter des Christenthums ableitete, und für dessen sichtbaren Repräsentanten galt, wurde, so wie dem äußern Range, so auch der Gewalt nach, als der erste und vornehmste betrachtet. Die gläubigen Menschen waren zuerst Glieder der Kirche, dann Bürger. In Collisions-Fällen entschieden die Aussprüche der Kirche, und es kam endlich so weit, daß die Päpste das Recht behaupteten, die Unterthanen vom Gehorsam gegen weltliche Regenten lossprechen zu können, daß sie der letztern Hoheit und Macht, nach eigenem Gutfinden, zu nehmen und auszutheilen sich anmaßten. Die Periode, in welcher diese Grundsätze wirklich zu strenger Ausübung gebracht wurden, war zwar jezt lange vorüber; die Begriffe über die Natur der bürgerlichen Gesellschaft, und die wesentlichen Rechte der höchsten Gewalt in derselben waren merklich aufgeheilt. Durch sie waren die Anmaßungen des geistlichen Oberhaupts erschüttert, gründliche historische Forschungen waren hinzugekommen und hatten den Ungrund solcher Anmaßungen und ihren Widerspruch mit dem ächten Christenthum bewiesen. Aber immer waren noch in katholischen Landen die Meinungen über die Rechte der höchsten weltlichen Gewalt in geistlichen Dingen, und über den Umfang der Rechte des geistlichen Oberhaupts sehr getheilt. Was die Regenten als natürlichen Ausfluß ihrer Gewalt ansahen, wurde vom Papst und vielen Geistlichen als Anmaßung betrachtet; auch waren Grundsätze und Handlungen nicht in allen Staaten, und in demselben Staat nicht zu allen Zeiten gleich und dieselben. Je nachdem eigene Einsicht, oder fremde Rathgeber, auch wol Leidenschaft, die Regenten leitete, nahm der Eine Rechte als ihm unstreitig gebührend in Anspruch, die der Andere der geistlichen Gewalt willig zugestand. Oft verglich man sich über das Streitige nach mehr oder minder günstigen Bestimmungen.

Die Regenten aus dem österreichischen Hause hatten seit mehrern Generationen (nur etwa mit Ausnahme Kaiser Josephs I) sich vorzüglich nachgebend gegen den römischen Hof bewiesen. Aber Maria Theresia zeigte sich auch darin als eine wahrhaft große Frau, daß sie durch ihre religiöse Gesinnung sich durchaus nicht hinreißen ließ, ihren Regenten-Rechten zu viel zu vergeben. Gleich andern katholischen Fürsten ihrer Zeit suchte sie dieselben geltend zu machen, und duldete nicht ungebührliche Ansprüche geistlicher Hoheit. Aber Kaiser Joseph II ging weiter. Er glaubte, um Gutes wirken zu können, dürfe er keiner fremden Gewalt gestatten, neben der seinigen sich in seinen Landen einzudrängen; der Papst war, nach ihm, nur Mittelpunkt der Einheit der Kirche, bestimmt, die Glaubenslehre rein und gleichförmig zu erhalten. Nur in Absicht dieser sollten seine Aussprüche entscheiden. Aber, in wiefern diese Lehre dem Volke vorgetragen werden solle, um dasselbe sittlich zu bilden und zu veredeln, wie der Gottesdienst und Alles, was auf denselben Bezug habe, eingerichtet werden müsse, – dieses anzuordnen, glaubte er, gehöre zu dem Amt des Regenten, der über alle diese Gegenstände, nach gehörtem Rath der ihm untergeordneten Bischöfe und anderer Geistlichen, wie er es am besten halte, verfügen, eben deshalb aber auch unbeschränkte Befugniß haben müsse, diese Geistlichen anzustellen, ihre äußern Verhältnisse zu bestimmen, und sie in Zucht und Ordnung zu halten.

Von besonders bedeutendem Einfluß waren die Ordensgeistlichen. Unter dem Schein eines vorzüglich heiligen über weltliche Dinge sich erhebenden Lebens hatten diese in den katholi-

¹¹ Wir besitzen jezt in unsrer Sprache ein treffliches Werk, in welchem man die interessanteste Belehrung findet, wie die ursprünglich republikanische Form der christlichen Kirche sich allmählig zur monarchischen, und zuletzt zum Papstthum ausgebildet habe, ein Werk, auf welches den Leser zu verweisen ich mit Vergnügen diese Gelegenheit benutze, nämlich Herrn *Dr. Planks Geschichte der christlich-kirchlichen Verfassung*. 5 Bde. Hannover 1803–1809.

schen Landen schon seit langer Zeit ein sehr großes Ansehn bey der Menge erworben. Aber die meisten Klöster waren von ihrer ursprünglichen Bestimmung längst abgewichen. Statt, wie sie es sollten, dem würdigen Alter, oder dem durch die Unruhen des Lebens oder besondere Unglücksfälle Ermüdeten, eine anständige Zuflucht, verwaisten Töchtern eine Versorgung anzubieten, waren manche Klöster Sitze des Müßiggangs, der Unwissenheit, der Habsucht und groben Sinnlichkeit. Statt mit Abwartung des Gottesdienstes, mit nützlichen Wissenschaften, mit dem Unterricht der Jugend oder der Pflege der Kranken sich zu beschäftigen, waren viele Bewohner dieser *heilig* geglaubten Orte vielmehr beflissen, Aberglauben und schädliche Vorurtheile unter dem Volke zu verbreiten, und sich überflüssig von dem zu nähren, was sie dem Fleiße abdrängten. Solchen Einrichtungen konnte Joseph II nicht hold seyn; aber um *hier* bessern, und Misbräuche abstellen zu können, mußten die Klöster zuvörderst einer Aufsicht untergeordnet werden, die vom Staate abhing. In frühern Zeiten waren die religiösen Orden, die anfangs nicht einmal zum Clerus gerechnet wurden, den Bischöfen, in deren Sprengeln sie lebten, untergeordnet; aber späterhin hatten die Päpste sie von denselben eximirt, und seitdem standen die Ordensgeistlichen allein unter ihren besondern Obern und Generalen¹², welche letztere meistens in Rom lebten, und durch diese unter dem Papst. Diese Aufsicht war viel zu entfernt, um, auch wenn sie den Willen dazu gehabt hätte, die Ordensgeistlichen in Ordnung zu halten. Aber ihren Fehlern wurde vielmehr absichtlich nachgesehen, und ihre Eingriffe in die Rechte und den Wirkungskreis der Weltgeistlichen wurden von diesen Obern nicht nur geduldet, sondern begünstigt. Eben deshalb waren die geistlichen Orden dem Papste ganz besonders ergeben, und machten einen durch alle katholischen Lande sich erstreckenden eigenen Staat aus, dessen Glieder sehr thätig waren, die Begriffe von der vorzüglichen Hoheit des Hauptes der Kirche, welche die der weltlichen Regenten bey weitem übertreffe, zu verbreiten. Sie entzogen auch den Landen bedeutende Geldsummen, welche unter mannichfachen Titeln nach Rom gingen.

1781
den 24
März. Dieses Band, durch welches so viele in seinen Staaten lebende Menschen denselben fremd und schädlich wurden, zerriß Kaiser Joseph. Er erließ eine Verordnung, durch welche er allen Ordensgeistlichen beiderley Geschlechts alle und jede Verbindung mit Obern außerhalb Landes, alle Annahme irgend einiger von denselben erlassenen Vorschriften, auch die Beiwohnung aller Ordens-Kapitel in fremden Landen, so wie alle und jede Geldversendung schlechterdings untersagte, und sämtliche Klöster in allen religiösen Verhältnissen der alleinigen Aufsicht der Erz- und Bischöfe, in deren Sprengeln sie sich befanden, in weltlichen Dingen aber den obern Landesbehörden übergab. So höchst zweckmäßig und offenbar moralisch diese Verordnung, so sehr sie auch der in früheren Jahrhunderten hergebrachten Disciplin, auch selbst den Schlüssen mancher ältern Concilien¹³ gemäß war; so fand sie doch sehr lebhaften Widerspruch, sogar bey den Bischöfen, deren manche sich weigerten, die Rechte, welche, nach Grundsätzen des ächten Kirchenrechts, ihnen über alle in ihren Diöcesen lebende Geistliche zustanden, in Ausübung zu bringen, und die Vorschriften zu befolgen, welche der Kaiser ihnen ertheilte, um die Klöster nützlich zu machen. Wenn gleich einige Bischöfe den Grundsätzen des Kaisers beistimmten, so standen doch die angesehensten Kirchenhäupter der österreichischen Monarchie, der Erzbischof von Wien, Graf Miagazzi¹⁴, und der Fürst-Primas von Ungarn, Erzbischof

¹² Neben den Generalen hatte jeder Orden auch noch unter den Cardinälen einen besonderen Protektor, der sich seiner bey allen Gelegenheiten, wo es nöthig schien, annahm.

¹³ In dem Tridentinischen waren allerdings die Exemtionen der Ordensgeistlichen bestätigt, und von den nachfolgenden Päpsten sind sie behauptet.

¹⁴ Dieser war besonders eifriger Vertheidiger der übertriebensten Anmaaßungen der Geistlichkeit, und erklärter Anhänger des römischen Hofes. Sein Widerstand, den er fast jeder neuen Einrichtung des Kaisers entgegen setzte, würde noch mehr gewirkt haben, hätte er durch seinen Charakter die Achtung des Volks erworben, welches aber nicht der Fall war. Er hatte sich früher den Jesuiten abgeneigt bewiesen und unter Maria Theresia kräftig mitgewirkt, ihren Einfluß zu beschränken. Aber nachher war er von ihnen gewonnen, und besonders, seit er Cardinal geworden, dem römischen Hofe ganz ergeben. Man beschuldigte ihn, daß er die Geistlichkeit offenbar zur Empörung aufreize. So soll er z. B. gelehrt haben: „ohne ausdrückliches päpstliches Privilegium sey nicht erlaubt, für den Landesherrn in der Messe zu beten. Für Maria Theresia habe er ein solches Privilegium erwirkt gehabt, und aus besonderer Nach-

von Gran, Graf Bathiany, an der Spitze der Widerstrebenden. Sie behaupteten, die Ordensgeistlichen ständen allein unter ihren Obern, und durch diese unter dem Papst; es sey daher den Bischöfen nicht erlaubt, in die Rechte dieses höchsten Oberhaupts einzugreifen. Die Mönche und Nonnen selbst bezogen sich auf ihre Gelübde, von denen kein Bischof und keine weltliche Macht sie dispensiren könne, nach welchen sie Niemanden als ihren Obern Gehorsam schuldig seyen. Sie unterhielten also auf alle Weie die bisherige Verbindung, und nur sehr wenige Behörden wagten es, diesem Ungehorsam mit Nachdruck zu wehren. Den römischen Hof aber erschütterte diese Verordnung des Kaisers nicht wenig, und die Generale aller Orden drangen eifrig darauf, daß der Papst solchen ungebührlichen Anmaaßungen eines der höchsten Autorität der Kirche widerstrebenden Monarchen mit allem Ernst sich widersetzen möge.

Doch den Kaiser vermogte dieser Widerspruch nicht aufzuhalten; er that vielmehr noch einen zweiten Schritt. Um die unverhältnißmäßige Zahl der Ordensgeistlichen¹⁵ zu vermindern, verbot er die Aufnahme neuer Glieder bis zu einem gewissen, anfangs auf 12 Jahre, nachher aber unbestimmt bis zu neuer Erlaubniß festgesetzten Zeitraum; auch nach dessen Ablauf sollte überhaupt Niemand vor erreichtem reifern Alter aufgenommen werden. Wenn von einem Orden in einer Gegend sehr viele Klöster waren, hob er mehrere derselben auf, und vertheilte ihre Bewohner in die übrig bleibenden. Zuletzt befahl er, daß alle und jede Orden beiderley Geschlechts, die nicht irgend eine der Religion und Gesellschaft nützliche Bestimmung hätten¹⁶, sondern blos ein ganz müßiges, sogenanntes beschauliches Leben (*vitam contemplativam*) führten, in seinen Staaten gar nicht mehr geduldet werden sollten. Das Vermögen derselben wurde eingezogen und den einzelnen Mönchen und Nonnen angedeutet, daß sie entweder außerhalb Landes sich in andre Klöster ihres Ordens begeben, oder sich von ihren Gelübden dispensiren lassen und zu irgend einem andern geistlichen Orden, oder auch zu dem weltlichen Stande übergehen könnten. Einstweilen, und bis auf ein oder andere Art für ihren Unterhalt gesorgt war, wurden ihnen Pensionen ausgesetzt. Wenn hier zuweilen in einzelnen Fällen mit Härte verfahren seyn mag, so war dieses Schuld der Unterbedienten, keinesweges Absicht des Monarchen; im Ganzen wurde bey diesen österreichischen Kloster-Aufhebungen mit weit mehr Menschlichkeit verfahren, als es in der folgenden Zeit in *andern Landen* zuweilen der Fall gewesen ist. Aber keine Vorstellungen konnten den Monarchen bewegen, diese Verordnungen zurückzunehmen, und so wurde der Staat von den ganz unnützen und wirklich schädlichen Kloster-Geistlichen befreit. Man hat diese Verfügungen oft nur als Finanz-Spekulation ansehen und ihnen keine höhere *Absicht* beimessen wollen, als die, sich des Vermögens dieser Corporationen zu bemächtigen, und dasselbe nach besonderen Absichten zu verwenden. Aber diese Beschuldigung ist ungerecht. Der Hauptzweck des Monarchen war ohne Zweifel, dem höchst schädlichen Einfluß der Ordens-Geistlichen auf sein Volk zu wehren. Deshalb wurden, ohne Rücksicht auf Vermögen, die Klöster in den Gegenden, wo sie am zahlreichsten waren, vermindert, und ganze Orden nur dann aufgehoben, wenn sie durch ihre Beschäftigungen sich in keiner Art nützlich machten. Die Einziehung traf also auch oft ganz arme Klöster, und verursachte der Staatskasse, welche deren Bewohner pensioniren mußte, nur Kosten.

Eben so eifrig wie der Kaiser bemüht war, Aberglauben und Unsittlichkeit auszurotten, so angelegen war es ihm auch, ächte Religiosität möglichst zu befördern. Da in vielen Provinzen der Pfarren zu wenig, und die Bezirke derselben so weitläufig waren, daß Ein Mann für die Geschäfte nicht zureichte, auch in manchen Gegenden es an Schulen ganz fehlte; so stiftete der Kaiser eine große Menge neuer Pfarren und Schulen, welche mit angemessenen Gehalten und

sicht habe er gestattet, daß deren Gemahl in dieses Gebet mit eingeschlossen worden; aber für Joseph II dürfe man noch nicht in der Messe beten, weil deshalb noch kein päpstliches Privilegium vorhanden, der Kaiser auch noch nicht einmal gekrönt sey.“

¹⁵ Beim Antritt der Regierung Josephs II rechnete man in sämtlichen österreichischen Landen 1465 Manns- und 604 Frauen-Klöster, in welchen sich an 63 000 geistliche Personen befanden.

¹⁶ „Alle“, hieß es in der Verordnung, „welche nicht Schulen halten, nicht predigen oder den Beichtstuhl versehen, nicht Kranke bedienen, noch Sterbenden beistehen, auch nicht in den Studien sich hervorthun.“ – Man sieht, daß alle Ordensgeistliche, die auf irgend eine Weise sich nützlich machten, beibehalten wurden.

1781 d.
7ten
Decbr.

mit den nöthigen Wohnungen versehen wurden¹⁷. Ueberall wurden brauchbare Männer zu diesem wichtigen Beruf aufgesucht, vorzüglich die Geistlichen der aufgehobenen Klöster, wenn sie Fähigkeit dazu hatten, zu solcher Anwendung ihrer Kräfte aufgefordert; Seminarien wurden errichtet, um gute Pfarrer und Schullehrer zu erziehen. Wer sich in diesem Fache irgend auszeichnete, erhielt Beweise der Zufriedenheit des Monarchen, welcher ganz vorzügliche Aufmerksamkeit für Verbesserung des Volksunterrichts bewies, und durch jedes Mittel die Unterthanen ermunterte, denselben zu benutzen¹⁸. Der zu allen diesen neuen Einrichtungen erforderliche große Geldaufwand wurde vorzüglich durch das Vermögen der aufgehobenen Klöster bestritten. Auch Armen- und Krankenhäuser wurden aus demselben neu angelegt oder verbessert; Anstalten, für welche Joseph II gleichfalls großen Eifer bewies, und deren beste Einrichtung er sich zu einem besondern Studium gemacht hatte. Alle diese wohlthätigen Anstalten sind nicht so allgemein bekannt, und nicht so anerkannt worden, wie sie es verdienen. Josephs Schul-Einrichtungen sind wegen mancher Unvollkommenheiten oft zu hart getadelt¹⁹, und der beschränkte Unverstand hat sich sogar gehässige Bemerkungen erlaubt, und boshaft angedeutet, es werde das der Religion entzogene Vermögen allein auf Vergrößerung des Kriegsstaats gewandt, welches durchaus falsch ist. Wurden hier und da weitläufige Klostergebäude in Kasernen verwandelt, so war auch dieses gewiß nicht tadelwerth. Waren die Corporationen, welche eingezogen wurden, wirklich überflüssig oder gar schädlich, so war es gleichgültig, zu welchem Bedürfniß des Staats das Vermögen derselben angewandt werden mogte. Immer wurde der Monarch durch diese neuen Zuflüsse der Staatskassen in Stand gesetzt, desto mehr für sittliche Veredlung seines Volks zu thun. Dieses hat Joseph II mit unermüdetem Eifer gethan, und auch die giftigste Verläumdung erbitterter Geistlichen hat doch nie gewagt, zu sagen, daß das eingezogene Klostervermögen zur Befriedigung von Privatleidenschaften, oder an Günstlinge vergeudet sey. Höchst sparsam mit dem Vermögen des Staats übte er die edelste Freigebigkeit mit seinem Privatvermögen²⁰, und mit großem Unrecht hat man diesen Monarchen des Geizes beschuldigt.

Wie sehr es ihm mit Beförderung ächter Religiosität Ernst sey, bewies dieser Monarch durch Vereinfachung des Gottesdienstes, Abstellung unnützer Cerimonien, Wallfahrten und Processionen. Deutsche von Aberglauben gereinigte Kirchenlieder wurden eingeführt, die Uebersetzung der heiligen Schriften in die deutsche und andere Landes-Sprachen wurden verfügt.

¹⁷ Im Jahre 1775 zählte man in ganz Böhmen auf dem platten Lande nur 14 000 Schulkinder. Zehn Jahre später, im J. 1785, aber wurden 117 000 in 2200 Schulen unterrichtet, von denen die größte Zahl durch Joseph neu gegründet war, und dieser Unterricht war ungleich besser, als er je vorher gewesen.

¹⁸ Wie der Kaiser einst zufällig auf einer Reise erfuhr, daß einige arme böhmische Bauern ihre Kinder im Winter über beeiste Anhöhen nach der entfernten Schule getragen hätten, ließ er ihnen öffentlich vor ihrer Gemeinde deshalb seinen Beifall bezeugen und silberne Ehrenpfennige zum Andenken austheilen.

¹⁹ Hiezu hat gewiß nicht wenig beigetragen, daß in manchen Zeitschriften des protestantischen Deutschlands, vorzüglich in der *allgem. deutsch. Bibliothek*, das Mangelhafte der österreichischen Schulverbesserungen und der eingeführten Lehrbücher scharf gerügt wurde. Der Tadel war zum Theil dadurch gereizt, daß man in Oesterreich die Reformen Josephs gar zu sehr erhob, und sie oft über das wegsetzte, was bey den deutschen Protestanten schon längst bestand. Aber so gegründet auch dieser Tadel in mancher Rücksicht seyn mogte, so mußte doch nie verkannt werden, daß nur das vorhin in Oesterreich und andern katholischen Landen Bestandene der Maaßstab sey, an welchem das Gute von Josephs Verbesserungen gemessen werden müsse, und daß, aller Mängel ohngeachtet, diese Verbesserungen den Weg zu noch Vollkommnern gebahnt haben, welches ohne jene Verbesserungen nie entstanden wäre. Die lebhafteste Aufregung der Kräfte in der gesammten deutsch-katholischen Kirche ist ein bleibendes und schätzbares Verdienst Kaiser Josephs II.

²⁰ Man hat hiervon viele schöne Züge erzählt. Folgender verdient vorzüglich aufbehalten zu werden. Kaiser Franz I hatte durch Spekulationen aller Art ein sehr großes Privatvermögen erworben, und einen Theil desselben in den österreichischen Staatsfonds angelegt. So vererbte er auf Joseph II den Werth von 18 Millionen Gulden in Staats-Papieren. Joseph machte mit denselben dem Staate ein Geschenk, indem er sie verbrannte. Eben so erklärte er mehrere von seinem Vater erworbene ansehnliche Güter für Staats-Domänen. So wurde auch die von ihm gestiftete medicinisch-chirurgische Akademie ganz aus seinem Privatvermögen dotirt. Ein Regent, der so handelt, kann nie in Verdacht des Geizes kommen, wenn gleich er in einzelnen Fällen sich nicht so freigebig bewiesen haben mag, wie ein Bedürftiger mit mehrerm oder minderm Recht es erwartete. Freigebigkeit und Sparsamkeit eines Regenten sind von ganz andrer Art, als die des Privatmanns; letzterer kann sich selten in die Lage des erstern zureichend hineindenken, um ihn richtig zu würdigen.

Alles dieses that der Kaiser, ohne zuvor die Genehmigung des römischen Hofes zu verlangen, und bald ertheilte er allen geistlichen Obern seiner Staaten die ernstliche Weisung, alle und jede ihnen vom Papst unter irgend einer Form zukommenden Verfügungen sofort bey den weltlichen Behörden einzureichen, und dieselben nicht eher bekannt zu machen, noch zu befolgen, bis ihnen dazu die landesherrliche Erlaubniß ausdrücklich ertheilt seyn werde. Dann gab der Kaiser den Befehl, daß Dispensationen in Ehesachen, von Fastengebot, oder in andern Dingen, künftig durchaus nicht mehr in Rom, oder bey dem päpstlichen Nuntius, sondern allein bey den Bischöfen und Erzbischöfen des Landes nachgesucht werden sollten. Leztere wurden zugleich angewiesen, solche Dispensationen in den geeigneten Fällen, nach Vorschrift der kirchlichen Gesetze, Kraft der ihnen zustehenden Befugniß (*ex jure proprio*, nicht etwa vermöge Auftrags des Papstes), zu ertheilen. Auch wurden alle und jede Rekurse nach Rom und an den päpstlichen Nuntius sehr ernstlich verboten. Manche Bischöfe gingen in die Ideen des Kaisers ein und beförderten dieselben. So bemüheten sich besonders die Bischöfe von Königsgrätz und von Laybach, das Volk durch ihre Hirtenbriefe von dem ächt religiösen Zweck der Verordnungen des Monarchen, und von der Schädlichkeit der abgeschafften Misbräuche zu belehren²¹; andere aber arbeiteten öffentlich oder im Stillen entgegen, und der Kaiser wurde genöthiget, solchen Bischöfen, auch dem Wiener Erzbischof Migazzi, sein Misfallen, besonders durch Einziehung ihrer Einkünfte, zu erkennen zu geben. Um für die Zukunft folgsamere Geistliche zu haben, verbot der Kaiser das bisher übliche Studiren in Rom, und sorgte dafür, daß in den neu errichteten Seminarien seiner Lande das Kirchenrecht nach Grundsätzen, die den römischen entgegen waren, gelehrt wurde. Das Aufbewahren und Lesen einiger ältern päpstlichen Bullen, welche besonders die Hoheit des Papstes weit über die der weltlichen Regenten wegsetzten, wurde den Geistlichen strenge untersagt.

1781
den 10
Sept.

Allgemeiner Überblick der Regierung Friedrichs II.

Die sechs und vierzigjährige Regierung Königs Friedrich II zerfällt in vier durch die Natur der Begebenheiten sich trennende Zeitabschnitte. Der erste begreift sechzehn Jahre.

1740-1786

Wenige Monate nach Friedrichs Thronbesteigung starb der deutsche Kaiser Karl VI. Mit ihm erlosch der Mannsstamm des habsburgischen Hauses, und seine älteste Tochter Maria Theresia behauptete die Erbfolge in sämmtlichen Landen der österreichischen Monarchie. Gleich vielen andern europäischen Regenten hatte auch der letzte König von Preußen, Friedrich Wilhelm I, diese Erbfolge als rechtmäßig anerkannt und zu schützen versprochen. Friedrich II focht sie nicht an, aber er glaubte den Zeitpunkt gelegen, um einen alten Anspruch seines Hauses geltend zu machen. Dieser betraf vier schlesische Fürstenthümer, welche die Krone Böhmen als eröffnetes Lehn wider Recht, wie man behauptete, eingezogen hatte. Des großen Churfürst Friedrich Wilhelms Widerspruch war durch Abtretung des Schwibußer Kreises beseitiget; aber dessen Sohn, König Friedrich I, hatte diesen wieder zurückgegeben. Deshalb hielt Friedrich II sich jezt berechtiget, die Abtretung jenes Theils von Schlesien zu verlangen. Er versprach dafür Maria Theresen gegen jeden andern Angriff beizustehen. Die junge Königin weigerte das Verlangte, und nun beschloß Friedrich Krieg gegen Oesterreich. Nur zwey erfahren und staatsklugen Männern vertraute er seinen Entwurf, dem Feldmarschall Grafen Schwerin und dem Staatsminister von Podewils¹. Beide fanden diesen Angriff zu gewagt und wider-

1740-1756

1740 d.

31. May

1740 d.

20. Oct.

²¹ Vorzüglich beförderte auch der einsichtsvolle Erzbischof von Salzburg, Hieronymus Fürst von Colloredo, ein Sohn des Reichs-Vice-Kanzlers, die Absichten des Kaisers durch einen unter dem 29sten Jun. 1782 erlassenen Hirtenbrief, in welchem er das Wesentliche der Religion, und das Verderbliche vieler eingeschlichenen Misbräuche im überzeugenden Tone eines von ächter Religiosität durchdrungenen Lehrers darstellt. Joseph II ließ viele Tausend Abdrücke dieses vortreflichen Hirtenbriefes in seinen Landen verbreiten.

¹ Keinem andern, auch nicht dem ältesten seiner Feldherren, dem Fürsten *Leopold von Anhalt-Dessau*, vertraute sich Friedrich in dieser Sache, wahrscheinlich, weil er voraussah, daß derselbe zu einem Angriff gegen Oesterreich nicht stimmen werde. Der Tod Kaiser Karl VI war ein überall höchst unerwartetes Ereigniß. Wie Friedrich davon die